

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG)

15. UND 16. JUNI 2001

II. EINE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

19. Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ist ein grundlegendes Ziel der Verträge. Hierzu ist es erforderlich, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig verstärken. Gelingt es nicht, Tendenzen umzukehren, die die künftige Lebensqualität bedrohen, so werden die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen oder diese Tendenzen werden unumkehrbar. Der Europäische Rat begrüßt die Vorlage der Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, in der wichtige Vorschläge enthalten sind, um diesen Tendenzen Einhalt zu gebieten.
20. Der Europäische Rat vereinbart eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, mit der das politische Engagement der Union für wirtschaftliche und soziale Erneuerung ergänzt, der Lissabonner Strategie eine dritte, die Umweltdimension, hinzugefügt und ein neues Konzept für die Politikgestaltung eingeführt wird. Die Vorkehrungen für die Durchführung dieser Strategie werden vom Rat ausgearbeitet.
21. Klare und stabile Ziele für die nachhaltige Entwicklung werden beträchtliche wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen. Hierdurch kann eine neue Welle technologischer Innovationen und Investitionen ausgelöst werden, durch die Wachstum und Beschäftigung entstehen. Der Europäische Rat fordert die Industrie auf, sich an der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien in Bereichen wie Energie und Verkehr und ihrer verstärkten Nutzung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat nachdrücklich darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander abgekoppelt werden müssen.

Ein neues Konzept für die Politikgestaltung

22. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikbereiche in koordinierter Weise geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten. Eine "korrekte Preisgestaltung", bei der die Preise die tatsächlichen Kosten verschiedener Tätigkeiten für die Gesellschaft besser widerspiegeln, wäre ein besserer Anreiz für Verbraucher und Hersteller bei den täglichen Entscheidungen darüber, welche Erzeugnisse und Dienstleistungen angeboten oder gekauft werden sollen.
23. Zur Verbesserung der Koordinierung der Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten
 - *ersucht* der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, ihre eigenen nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten;
 - *betont* der Europäische Rat, wie wichtig es ist, alle Betroffenen umfassend zu konsultieren, und *ersucht* die Mitgliedstaaten, einen geeigneten nationalen Konsultationsprozess zu schaffen.
24. Um eine bessere Koordinierung der Politiken in der Union zu erreichen,
 - *wird* der Europäische Rat auf seiner jährlichen Frühjahrstagung erforderlichenfalls politische Leitlinien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Union festlegen;
 - *fordert* der Europäische Rat die Organe der Union auf, die interne Koordinierung der Politiken zwischen den verschiedenen Bereichen zu verbessern. Die horizontale Vorbereitung der Strategie für nachhaltige Entwicklung wird vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) koordiniert;

- *nimmt* der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Aktionsplan für eine bessere Rechtsetzung, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laken vorgelegt werden soll, Mechanismen vorsehen wird, die gewährleisten, dass alle wichtigen Vorschläge für konkrete Maßnahmen eine Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit enthalten, in deren Rahmen die möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konsequenzen geprüft werden;

25. Im Hinblick auf eine wirksame Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung

- *ersucht* der Europäische Rat den Rat, im Hinblick auf die Durchführung der Strategie die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Vorschläge, insbesondere die Vorschläge für wichtige Ziele und Maßnahmen, sowie das 6. Umweltaktionsprogramm und die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltbelange zu prüfen;
- *wird* der Europäische Rat die Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen von Stockholm überprüfen;
- *nimmt* der Europäische Rat *zur Kenntnis*, dass die Kommission die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung in ihrem jährlichen Synthesebericht auf der Grundlage einiger Leitindikatoren beurteilen wird, die vom Rat rechtzeitig vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2002 zu vereinbaren sind; gleichzeitig wird die Kommission einen Bericht vorlegen, in dem untersucht wird, wie die Umwelttechnologie Wachstum und Beschäftigung fördern kann;
- *unterstützt* der Europäische Rat die Arbeiten der Kommission an einem Entwurf über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO;
- *ersucht* der Europäische Rat den Rat, den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt im Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung gebührend Rechnung zu tragen.

Die globale Dimension

26. Nachhaltige Entwicklung erfordert globale Lösungen. Die Union wird danach streben, die nachhaltige Entwicklung zu einem Ziel in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und in allen internationalen Organisationen und Sonderorganisationen zu machen. Insbesondere sollte sich die EU für Fragen des globalen Umweltmanagements einsetzen und gewährleisten, dass Handels- und Umweltpolitik sich gegenseitig unterstützen. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist Teil der Vorbereitungen der Union für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002. Die Union wird versuchen, auf dem Gipfel zu einem globalen Übereinkommen über nachhaltige Entwicklung zu kommen. Die Kommission sagt zu, spätestens im Januar 2002 eine Mitteilung darüber vorzulegen, wie die Union zur globalen nachhaltigen Entwicklung beiträgt und welche weiteren Beiträge sie leisten sollte. In diesem Zusammenhang hat die Union ihre Zusage bekräftigt, den VN-Zielwert für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BIP so rasch wie möglich zu erreichen und vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Johannesburg konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Wertes zu erzielen.

Festlegung von Umweltprioritäten für die Nachhaltigkeit

27. Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, dem 6. Umweltaktionsprogramm und den Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltdimension hat der Europäische Rat in einem ersten Schritt eine Reihe von Zielen und Maßnahmen ausgewählt, die als allgemeine Anhaltspunkte für die künftige Politikgestaltung in vier vorrangigen Bereichen dienen sollen, nämlich *Klimaänderungen, Verkehr, Gesundheit der Bevölkerung und natürliche Ressourcen*, wodurch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Stockholm zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen gefasst hat, ergänzt werden.

Bekämpfung der Klimaänderungen

28. Vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erwärmung bei, was Auswirkungen auf das Weltklima hat. Die Konferenz der Vertragsparteien Mitte Juli in Bonn muss daher ein Erfolg werden. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sind fest entschlossen, ihre eigenen Verpflichtungen im Rahmen des Protokolls von Kyoto einzuhalten. Die Kommission wird vor Ende des Jahres 2001 einen Vorschlag ausarbeiten, der es der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, ihrer Verpflichtung zur baldigen Ratifikation des Protokolls von Kyoto nachzukommen. Die Europäische Union wird sich darum bemühen, zu gewährleisten, dass sich die Industrieländer möglichst weitgehend an den Anstrengungen beteiligen, das Protokoll bis 2002 in Kraft zu setzen. Um die Anstrengungen der Union auf diesem Gebiet zu intensivieren,
- *bekräftigt* der Europäische Rat seine Zusage, die Ziele von Kyoto zu erfüllen und bis 2005 nachweisliche Fortschritte bei der Erfüllung dieser Zusage zu erzielen. In der Erkenntnis, dass das Protokoll von Kyoto nur ein erster Schritt ist, unterstützt er die Ziele des 6. Umweltaktionsprogramms;
 - *bekräftigt* der Europäische Rat *außerdem* seine Entschlossenheit, bis zum Jahr 2010 das Richtziel eines Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch von gemeinschaftsweit 22 % zu erreichen, wie in der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen festgelegt.
 - *ersucht* der Europäische Rat die Europäische Investitionsbank, die Strategie für nachhaltige Entwicklung zu fördern und bei der Umsetzung der EU-Politik zu Klimaänderungen mit der Kommission zusammenzuarbeiten.

Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor

29. Eine nachhaltige Verkehrspolitik sollte dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsüberlastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung entgegenwirken und die Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die vollständige Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördern. Es sind Maßnahmen erforderlich, um den Anstieg des Verkehrsaufkommens deutlich vom BIP-Wachstum abzukoppeln, insbesondere durch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personennverkehr. Um dies zu erreichen,

- *ersucht* der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat, bis 2003 auf der Grundlage eines in Kürze erfolgenden Vorschlags der Kommission überarbeitete Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze festzulegen, um gegebenenfalls den Infrastrukturinvestitionen in den öffentlichen Verkehr und in die Eisenbahn, die Binnenwasserstraßen, den Kurzstreckenseeverkehr, den kombinierten Verkehr und einen effizienten Verbund Vorrang einzuräumen,
- *nimmt* der Europäische Rat *zur Kenntnis*, dass die Kommission einen Rahmen vorschlagen wird, um sicherzustellen, dass bis 2004 die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln.

Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung

30. Die Europäische Union muss auf die Sorgen der Bürger eingehen, die die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel, die Verwendung von Chemikalien und Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen betreffen. Zu diesem Zweck
- *nimmt* der Europäische Rat die Absicht der Kommission *zur Kenntnis*, förmliche Vorschläge vorzulegen, und ersucht den Rat und das Europäische Parlament, diese anzunehmen, so dass die neue Chemikalienpolitik bis 2004 in Kraft treten kann und somit sichergestellt wird, dass innerhalb einer Generation Chemikalien nur in einer Weise hergestellt und verwendet werden, die nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt führt;
 - *nimmt* der Europäische Rat die Absicht der Kommission *zur Kenntnis*, bis Ende 2001 Aktionspläne für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen vorzulegen;
 - *fordert* der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat *auf*, aus den erzielten wesentlichen Fortschritten Nutzen zu ziehen und sich rasch auf die endgültige Annahme der Verordnung über die Europäische Lebensmittelbehörde und das Lebensmittelrecht zu einigen, damit der Zeitrahmen, den der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Nizza und Stockholm festgelegt hat, eingehalten wird;
 - *ersucht* der Europäische Rat darum, die Möglichkeit der Schaffung eines europäischen Überwachungs- und Frühwarnnetzes für Gesundheitsfragen zu prüfen.

Verantwortungsvollerer Umgang mit natürlichen Ressourcen

31. Die Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung muss sich ändern. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, die Ökosysteme geschützt werden und die Wüstenbildung vermieden wird. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, stimmt der Europäische Rat darin überein,
- dass eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer künftigen Entwicklung darin bestehen sollte, einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, indem mehr Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden - einschließlich der ökologischen Erzeugung -, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt gelegt wird,

- dass bei der Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik im Jahr 2002 auf der Grundlage einer breiten politischen Debatte dem globalen Befischungsdruck entgegen gewirkt werden sollte, indem die Fischereitätigkeit der EU unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen und der Notwendigkeit, Überfischung zu vermeiden, an die Höhe der verfügbaren Bestände angepasst wird,
- dass die integrierte Produktpolitik der EU, die auf eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltauswirkungen des Abfalls abzielt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft umgesetzt werden sollte,
- dass dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt geboten werden sollte, mit dem Ziel, dies bis 2010 zu erreichen, wie im 6. Umweltaktionsprogramm festgelegt.

Einbeziehung der Umweltdimension in die Gemeinschaftspolitiken

32. Der Rat wird ersucht, die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltdimension in alle einschlägigen Bereiche der Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf ihre möglichst baldige Umsetzung fertig zu stellen und weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dieser Arbeiten vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 vorzulegen. Die einschlägigen Ziele, die im neuen 6. Umweltaktionsprogramm und in der Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind, sollten berücksichtigt werden.